

Stadt Ditzingen- Postfach 1455 - 71252 Ditzingen

**Amt für Jugend, Bildung
und Betreuung
-Abteilung Schulen -**

Bedarfsrückmeldung

Achtung Frist:
15.03.2026!

Sabine Banholzer
Am Laien 4
71254 Ditzingen
Fon: 07156/164-314

Banholzer@Ditzingen.de

26.01.2026
AZ: 460.8

Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter - Rechtsanspruch für Klassenstufe 1 ab dem Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird zum Schuljahr 2026/27 in die **Klassenstufe 1** einer Grundschule, die Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) oder eine Juniorklasse in einer Ditzinger Grundschule eingeschult.

Anspruch auf Betreuung:

Ab dem ersten Schultag besteht für Ihre Kind in Schul- und Ferienzeiten ein Betreuungsanspruch von Montag bis Freitag im Umfang von 8 Zeitstunden pro Tag. Davon ausgenommen sind Feiertage und 4 Wochen in Schulferienzeiten.

Dieser Anspruch besteht ab dem Schuljahr 2026/27 für Kinder der Klassenstufe 1. Er wird in den Folgejahren schrittweise auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 für alle Kindern der ersten bis vierten Klasse ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung besteht.

Der Betreuungsanspruch wird in **Schulzeiten** durch den Schulunterricht und andere verbindliche Schulangebote erfüllt. Daneben bieten wir, teilweise u.a. mit weiteren Partnern vor Ort, auch in vielen **Ferienzeiten** verlässliche Betreuungszeiten an.

Wahrnehmung des Betreuungsanspruchs:

Selbstverständlich entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte mit ihrem Kind, ob und in welchem Umfang Sie den Betreuungsanspruch für Ihr Kind wahrnehmen möchten.

Sofern Sie ab dem ersten Schultag Ihres Kindes bis zum 31.07.2027 an Schul- und/ oder Ferientagen einen Betreuungsanspruch wahrnehmen wollen, müssen Sie uns **bis 15.03.2026** hierüber informieren. Die Einhaltung dieser Frist dient dazu, die Betreuung innerhalb der kommunalen Betreuungsangebote rechtzeitig und im erforderlichen Umfang zu organisieren.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass Ihre Bedarfsanmeldung keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung ist. Sie erhalten rechtzeitig vor dem Start des neuen Schuljahres weitere Informationen.

Um Ihnen die Rückmeldung so einfach wie möglich zu machen, beachten Sie bitte nachfolgende Informationen.

Rückmeldung Betreuungsanspruch in Schulzeiten:

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Formulare:

- „Anmeldung für die Ganztagschule (GTS)“
- „Anmeldung für die erweiterte kommunale Vormittagsbetreuung“

Sie finden sie in der Anmeldemappe oder erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

Rückmeldung Betreuungsanspruch Ferienzeiten:



Bitte geben Sie Rückmeldung zu den Ferienzeiten ausschließlich über das Online-Portal, über das die Ferienangebote angemeldet werden. Über den QR-Code gelangen Sie direkt zum Online-Portal.

Alternativ können Sie diesen Link nutzen:

www.unser-ferienprogramm.de/ditzingen

Weitere Hinweise

Bitte beachten Sie bei Ihrer Bedarfsmeldung, dass die Betreuung Ihres Kindes außerhalb des Schulunterrichtes kostenpflichtig ist. Zu den Gebühren- und Entgeltsätzen der Stadt Ditzingen für die Schulkind- und die Schulferienbetreuung gelangen Sie über:



Gebührensatzung
Schulkindbetreuung



Übersicht Ferienprogramm

Gebührenänderungen im lfd. Anmeldeverfahren bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Auskünfte und Rückfragen:

Für etwaige Rückfragen zu Ihrer Bedarfsanmeldung und zu den kommunalen Betreuungsangeboten stehen wir Ihnen telefonisch oder per Mail gerne zur Verfügung:

Stadt Ditzingen

Abteilung Schulen

Tel. 07156 164-314 / -310

ganztag@ditzingen.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sabine Banholzer